



Zurzeit werden die Übergangsheime Billerbecker Straße 5 (267 qm) und Holtwicker Straße 6 (461 qm) betrieben.

Der Gebührensatz der Grundkosten mit **4,33 €/qm** reduziert sich gegenüber dem Jahr 2011 um 0,03 €/qm. Bei der Ermittlung des Gebührensatzes wurde von der gesamten nutzbaren Wohnfläche von 728 qm ausgegangen, da bereits nach heutigem Stand eine Vollbelegung vorhanden ist.

Neben den Grundkosten wurden auch die pauschalierten Verbrauchskosten für das Jahr 2012 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden. Für die Übergangsheime wird in 2012 folgende Belegung erwartet:

Billerbecker Straße 5	=	16 Personen
Holtwicker Straße 6	=	<u>14 Personen</u>
Insgesamt		30 Personen

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten reduziert sich von monatlich 123,03 €/Person auf monatlich **79,31 €/Person** im Jahr 2012. Ursächlich hierfür ist der um rd. 7.600,00 € geringere Aufwand gegenüber dem Jahr 2011, der nach dem tatsächlichen Verbrauch im Jahr 2010 berechnet worden ist. Des Weiteren ist bei den Verbrauchskosten im Jahr 2012 lediglich eine Unterdeckung aus dem Jahr 2010 in Höhe von 1.205,32 € zu berücksichtigen. Bei der Vorjahreskalkulation war noch eine Unterdeckung aus dem Jahr 2009 in Höhe von 7.825,95 € einzubeziehen.

**Da in der Finanzbuchhaltung keine getrennte Kostenerfassung mehr für die Gebäude Holtwicker Straße 6 und Billerbecker Straße 5 erfolgt, ist eine getrennte Darstellung in der Gebührenkalkulation nicht mehr möglich.**

Der Entwurf der 10. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Croner  
Sachbearbeiter

Homering  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Entwurf 10. Änderungssatzung  
Anlage II - Gebührenkalkulation 2012